

V o r l a g e

für die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau
am 31.08.2015

zu TOP 9 b: Erweiterung des Blauen Hauses
hier: Änderung des Abrechnungsverfahrens mit den Wohnsitzgemeinden

I. Sachverhalt:

In jüngster Zeit wurde von einigen Schulverbandsmitgliedern mit eigenen Grundschulen inkl. Betreuung nach dem Unterricht eine Änderung der Verbandsumlage angesprochen. Es wurde insbesondere eine Herauslösung des Blauen Hauses gewünscht.

Aktuell fließt das Defizit des Blauen Hauses in die Schulverbandsumlage ein und wird auf die Schulverbandsmitglieder verteilt. Grundsätzlich ist eine Herauslösung und damit eine separate Betrachtung und Abrechnung des Blauen Hauses möglich. Hierzu wird verwaltungsseitig folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Zur gerechteren Finanzierung der Kosten des Blauen Hauses, wird ein Kostenbeitrag von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde abgefordert. Dieser richtet sich nach dem Defizit, welches sich nach Abzug der Einnahmen (Benutzungsgebühren, Zuschuss Bildungsministerium, Elternbeiträge für den Mittagstisch, Elternbeiträge für die Ferienbetreuung und sonstigen Einnahmen, die nicht Kostenbeiträge der Wohnsitzgemeinde sind) von allen Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Abschnittes 21000 „Feste Grundschulzeiten Blaues Haus“ des Vorjahres ergibt. Die Kostenanteile für Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit und OGTS-Kursangebot sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Die anteiligen Aufwendungen für Hausmeister, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte können aufgrund ihrer Geringfügigkeit vernachlässigt werden.

Investitionskosten die der Schulverband für das Blaue Haus tätigt, werden im Kostenbeitrag in Form von Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt. Hierbei ist es unerheblich, ob für investive Maßnahmen Kreditmittel in Anspruch genommen werden müssen oder der Schulverband diese aus Überschüssen/Zuschüssen finanziert.

Maßgebend für die Abrechnung mit der Wohnsitzgemeinde ist die Nutzerzahl am Tag der Schulstatistik des Vorjahres.

Dieses Verfahren ist in die Schulverbandssatzung aufzunehmen. Gleichzeitig sind die Betreuungssatzung und die Gebührensatzung anzupassen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsverbandsversammlung des Schulverbandes Tritttau erteilt der Verwaltung den Auftrag, bis zur nächsten Sitzung

- einen Satzungsentwurf für die Nutzung und Finanzierung des Blauen Hauses herausgelöst aus der bisherigen Umlagefinanzierung sowie
- einen Entwurf für die entsprechende Änderung der Schulverbandssatzung

zu erstellen.